

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Nachtrags zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

vom 1. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 5. Mai 2009¹ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 84 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994²

als Beschluss:

1. Der Nachtrag zur Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte vom 5. Mai 2009³ wird genehmigt.
2. Dieser Erlass wird mit Rechtsgültigkeit des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin rechtsgültig.
3. Dieser Erlass wird ab Vollzugsbeginn des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin angewendet.

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABI 2009, 1649 ff.

2 sGS 140.1.

3 sGS 320.41.